

Vortrag halten wolle, und es wird die Sitzung in eine geheime verwandelt. (A. d. D. B.)

— Stuttgart, 21. April. Auch Stuttgart wird seinen Glaspalast haben! Gestern Abend kam die allgemeine württembergische Industrie-Ausstellung im Gewerbevereinsauschusse des Näheren zur Sprache. Für den Fall, daß nicht nächstes Jahr eine deutsche Industrie-Ausstellung zu Frankfurt, von welcher man sprechen will, stattfindet, wird die württembergische abgehalten werden, und zwar zu Stuttgart. Da keine größere Gebäulichkeit zur Verfügung steht, so soll ein Glaspalast erbaut werden, aber in der Weise, daß die einzelnen Arbeitsleute das zu demselben gelieferte Material wieder zurücknehmen; da man mit möglichst geringem Kostenaufwande zu Werke gehen will. Die Leitung der Ausstellung will der Gewerbeverein selbst in die Hand nehmen, da er von der Ansicht ausgeht, die Centralstelle und die Regierung seyen mit so viel Geschäften überhäuft, daß eine energische Thätigkeit von beiden nicht zu erwarten wäre. Auch dürfte es der natürlichste Weg seyn, wenn die Leitung der Ausstellung von denen, die dabei am meisten interessiert sind, das heißt von Gewerbetreibenden selbst, in die Hand genommen wird. Der Ausschuss der Exportgesellschaft, als bei dieser Sache in gleicher Weise interessiert, wie der Gewerbeverein, geht diesem zur Seite. Schließlich theilte Herr Regierungsrath Dr. von Steinbeis der Versammlung noch mit, daß ihr demnächst die Gewerbeordnung zur Berathung vorgelegt werde, da die Regierung beabsichtige, dieselbe den Ständen zur Revision vorzulegen.

— Aus dem Bottwarthale, Mitte April. Obgleich es schon mehr als 8 Tage ist, daß die zum Amtshaus in Kleinbottwar gehörige Scheuer abgebrannt ist, erwähne ich doch den Fall, weil er die Vortrefflichkeit steinerner Feuerwände bestätigt hat: denn die mit Früchten, Heu und Holz angefüllte Scheuer, in der zu allem Unglück ein mit Frucht beladener Wagen stand, brannte in lichterlohnen Flammen von innen heraus bis auf den Grund nieder, ohne das daranstoßende Wohngebäude zu zünden. Der Wagen sollte den andern Morgen auf den Fruchtmarkt nach Winnenden geführt werden, konnte aber wegen des schnellen Umsichgreifens der Flammen nicht mehr gerettet werden. — Sehr lobenswerth ist ein Plan, den Hr. Kaufmann Bollmüller in Isfeld gefaßt hat, nämlich das Tambourinsiden, das bekanntlich in der Schweiz schwunghaft betrieben wird, auch bei uns einzuführen. Er will zu diesem Zweck eine Lehrerin von dorthier kommen lassen, bei der Mädchen, welche Lust dazu tragen, unentgeltlich, d. h. auf seine Kosten Unterricht erhalten sollen. Bei dem Mangel an Arbeit ist diesem löblichen Unternehmen gutes Gedeihen zu wünschen; an Händen zur Arbeit fehlt's nicht. Das Geld, das für diesen Artikel in's Ausland fließt, würde dadurch unserem Lande erhalten bleiben; und da früher dieser Erwerbszweig bei uns auch allgemein betrieben wurde,

ist an der Ausführbarkeit des Planes nicht zu zweifeln.

Mittwoch



A. Müller.

Winnenden. Naturalienpreise v. 21. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	36	11	48	11	30
" Dinkel . . .	7	18	5	58	4	15
" Roggen . . .	9	20	9	4	8	32
" Gerste . . .	9	4	8	32	8	—
" Haber . . .	4	48	4	28	4	6
1 Simri Weizen . . .	1	38	1	36	1	32
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	12	1	10	1	8
" Erbsen . . .	1	52	1	40	1	36
" Linsen . . .	1	54	1	48	1	40
" Wicken . . .	1	12	1	—	—	46
" Welschforn . . .	1	38	1	36	1	32
" Ackerbohnen . . .	1	16	1	14	1	12
1 Maas Hirsen	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 23. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	13	10	11	44
" Roggen . . .	12	24	11	56	11	28
" Gemischt . . .	12	—	11	48	11	44
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	—	8	44	8	—
" Haber . . .	—	—	4	20	—	—
" Erbsen . . .	—	—	16	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	10	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	10	40	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 23. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	54	13	29	11	6
" Dinkel . . .	6	40	6	14	3	30
" Weizen . . .	—	—	10	30	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	20	8	8	7	30
" Gemischt . . .	—	—	8	30	—	—
" Haber . . .	4	48	4	21	4	12

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal-Pote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

N^{ro} 34.

Freitag den 29. April

1853.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baunang. [Bezirks-Wohltätigkeits-Verein.] Die gemeinschaftlichen Aemter ersuche ich, die Anmeldungen zum Beitritt in unsern Verein, mir wo möglich bis zum 7. Mai einzusenden, damit das Mitglieder-Verzeichniß und die Statuten dem Druck übergeben und des Weiteren gehandelt werden kann.

Es wäre zweckmäßig, wenn die Herren Geistlichen von der Kanzel ihren Pfarrgenossen den Zweck unseres Vereins (Amtsblatt vom 1. April Seite 202 S. 2) kund thun und dieselben in einer kurzen Ansprache zum Beitritt und zu eifriger Mitwirkung für die Zwecke des Vereins einladen würden, denn gewiß ist es hohe Zeit, daß sich alle christlich gesinnten Männer zusammenschaaeren, um der hereinbrechenden Verkommenheit so vieler Nebenmenschen, an Leib und Seele, mit allen Mitteln, die in christlicher Nächstenliebe sich gewiß finden lassen, entgegen zu arbeiten.

Den 27. April 1853.

Vereins-Vorstand: Oberamtmann Hörner.

Baunang. [An die K. Pfarrämter in Betreff der Armen-Jahres-Berichte pro Georgii 1853.] Den K. Pfarrämtern werden nächsten Botentag die Armen-Jahres-Berichte pro Georgii 1852 zur Benützung bei Fertigung der Jahres-Berichte pro 1852/53 zukommen, und sind dieselben mit den Jahres-Berichten pro 1852/53 wieder einzusenden, da sie der hohen Centralleitung wieder vorgelegt werden sollen.

Den 28. April 1853.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

Baunang.

Gläubiger = Aufruf.

Behufs der Erledigung des Schuldenwesens der nach Amerika entwichenen Ehefrau des Ochsenwirths Birkmayer von Fornsbach, Caroline, geb. Salt, zuletzt in Rietzenau wohnhaft, werden deren unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Masse derselben ausgeschlossen würden.

Am 27. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e t t.

Baunang.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des im Bürgerhospital zu Heilbronn gestorbenen Gottlieb Zwick, ledig, von Ober-Schönthal, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem K. Gerichtsnotariat Baunang innerhalb 15 Tagen mit den nöthigen Beweisen anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Den 21. April 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

Bachnang. (Ausruf.)

Diejenigen hiesigen Gebäude-Eigenthümer, welche seit dem 1. Juli 1852 einen Neubau unternommen haben, oder bei denen in dieser Zeit eine Verbesserung oder Verminderung des Gebäudewerths eingetreten ist, sowie diejenigen, welche in Folge des Gesetzes vom 14. März 1853 über die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in diese neu aufgenommen zu werden, oder auszutreten wünschen, werden unter Hinweisung auf den im Murrthalboten vom 22. April 1853 Nro. 32 enthaltenen, und am Rathhause angeschlagenen Ausruf hiemit aufgefordert, hievon unfehlbar innerhalb 8 Tagen beim Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen.

Den 25. April 1853.

Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

Bachnang.

Wohnhaus = Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Ehefrau des Strickers Lukas Pfleiderer von hier, kommt ihre Hälfte an einem Wohnhause mit zwei Wohnungen und Keller in der Schmiedgasse, neben Jakob Holz, Anschlag 450 fl., am Samstag den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 23. April 1853.

Stadtschultheißenamt.

Rottmannsberg, Gemeindeverbands Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Die zur Gantmasse des Friedrich Kugler, Bauers dahier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer,
- 1/32 an einer Sägmühle,
- 1 Viertel Garten,
- 9 Mrg. 3 Brtl. Acker,
- 7 Mrg. 2 Brtl. Wiesen,
- 2 Brtl. Weinberge und
- 5 Mrg. Waldungen,

im Gesamt-Werth von 2520 fl., wird am Donnerstag den 26. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. April 1853.

Schultheißenamt.

Rottmannsberg, Gemeinde Oberbrüden.

Erster Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Michael Koller, Bauern von hier, werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge nachstehende Realitäten, als:



ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach mit steinernem Stock, die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst Scheuer,

- 2 1/2 Brtl. Garten,
 - 16 Mrg. Acker,
 - 14 Mrg. Wiesen,
 - 3 Brtl. Weinberge und
 - 14 Mrg. Waldungen,
- im Gesamt-Anschlage von 5030 fl., am Donnerstag den 26. Mai d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Oberbrüden verkauft, wozu die Liebhaber — mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — andurch eingeladen werden.

Den 23. April 1853.

Schultheißenamt.

Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Franz, Schusters dahier, werden am Mittwoch den 25. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause:

- ein 2stöckiges Wohnhaus mit Viehstall, Backofen, Scheuer und Wagenhütte,
 - 1/2 Viertel Garten,
 - 3 Mrg. 1/2 Brtl. Acker,
 - 4 Mrg. Wiesen und
 - 3 1/2 Brtl. Weinberge,
- im Gesamt-Anschlag 1560 fl., im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1853.

Schultheißenamt.

Allmersbach, Oberamts Bachnang.

Schafwaide = Verpachtung.

Die Schafwaide auf hiesiger Markung, welche 260 Stück Schafe ernährt und bis Michaelis 1853 zu Ende geht, wird wiederum auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Die Verhandlung wird am 9. Mai 1853 Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen einfinden.

Den 20. April 1853.

Schultheißenamt.

Afermann.

Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Georg Seeger, Küblers dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Samstag den 28. Mai d. J. Mittags 1 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum öffentlichen Verkauf:



Privat-Anzeigen.

Bachnang. (Haus = Verkauf.)

Gottlieb Hütter, Hafner, ist gesonnen, sein Haus in der Schmiedgasse mit 2 heizbaren Wohnungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich mit ihm selbst ein Kauf abgeschlossen werden.



Bachnang.

Tapeten = Empfehlung.

Von einer bedeutenden Tapetenfabrik in Stuttgart habe ich eine Sammlung der schönsten und geschmackvollsten Tapetenmuster erhalten, die äußerst billig berechnet werden, und die ich zur Einsicht Jedermann gerne mittheile. Zugleich erlaube ich mir, mich bei vorkommenden Tapetzarbeiten geneigt zu empfehlen und werde stets bemüht sein, das in mich gesetzte Vertrauen durch dauerhafte und billige Arbeit zu rechtfertigen.

Gottlob Rau, Sattler u. Tapezier.

Oberstiefels. (Wein feil.)

Aus einem Privat-Keller sind folgende Weine zum Verkauf ausgelegt:

- 1 Faß mit 9 Eimer weißen 1848er,
- 1 Faß mit 9 Eimer dickrothen 1849er und
- 1 Faß mit 7 Eimer schiller 1852er.



Zu erfragen bei

Friedr. Ziegler, Küfer.

Feile Gitarre.

Eine noch ganz neue Gitarre mit Mechanik, ist billig zu haben; bei wem, sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein 2stöckiges Wohnhaus, taxirt 170 fl.
2/3 Mrg. 6,3 Rth. Acker, taxirt 30 fl.
1 Mrg. 4,8 Rth. Wiesen, taxirt 164 fl.
3/8 Mrg. 1,3 Rth. Weinberg, taxirt 66 fl.
Zusammen 430 fl.

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. April 1853.

Schultheißenamt.

Unterweiffach.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche von der Ernte an 4-500 Stück Schafe ernährt, wird wieder von Michaelis 1853 bis 1856 auf 3 Jahre auf hiesigem Rathhause am 24. Mai Morgens 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu man Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Am 27. April 1853.

Schultheißenamt.

Schlehner.

Ludwigsburg.

Holz = Verkauf.

Die Stiftungspflege Ludwigsburg verkauft am Freitag den 6. Mai d. J. Vormittags in den Staatswaldungen Steinberg und Trinklhaus bei Nietenau: 30 Klafter buchen, birken, erlen- und aspene Scheiter und Brügel, zur Hälfte gegen baare Bezahlung, zur Hälfte gegen Bürgschaft, zahlbar an Mattini d. J., wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.



Den 27. April 1853.

Stiftungspflege.

Ruthart.

Rölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia.“

Folgendes sind die Resultate der in der am 2. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1852.

Grundkapital	5,250,000 Gulden
Gesamte Reserven	1,815,350 "
Prämien-Einnahme für 1852	1,302,943
Zinsen-Einnahme	136,103
	1,439,046

Die am 31. Dezember 1852 laufende Versicherungssumme betrug 645,181,717 Gulden. Vollständige Abschlüsse liegen bei dem Unterzeichneten zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, bereit.

Bachnang, den 14. April 1853.

Der Agent
E. Leopold.

Bachnang. Nächsten Sonntag, und am Himmelfahrtstag habe ich den Drechseln- und a. d. a. g. wozu höflichst einladet
Friederike Wolf.



Die Dankbarkeit vergiß nicht.

Aus der Zeit der französischen Revolution, von W. D. von Doen.

(Fortsetzung.)

Während die wilde Rote mit Franz fortleiste, begab sich der ehrliche Alte in den Garten, wo

Laurent noch wollte, weil der Mond zu hell schien, und sie fürchteten, dennoch entdeckt zu werden.

Der Buchhalter theilte ihnen Alles mit.

Jetzt wollte Laurent sich losreißen und ihnen nachfolgen, um sich ihnen zu überliefern. „Was liegt an meinem Leben, das doch seinem Ziele nahe ist,“ sagte er, „Er ist jung; er hat noch das Leben vor sich, und nun fällt sein edles Haupt, statt des meinigen; das ertrag' ich nicht!“

Aber sie hielten ihn mit Gewalt zurück, und seine Frau sagte: „Gott wird den Unschuldigen ja schützen und das Opfer der Liebe nicht zulassen. Ohnehin werden sie Morgen in Rouen den Irrthum entdecken und ihn loslassen. Und geschähe dies selbst nicht, so kannst Du durch Deine Freunde in Paris für seine Befreiung arbeiten, und wenn es unsere ganze Habe kostet. Dem Gelde können ja ohnehin diese verworfenen nicht widerstehen; es wird sie bezwingen und Franz sicher retten!“

Laurent überlegte. Er mußte die Gründe seiner Frau anerkennen; aber er konnte dennoch nicht zur Ruhe kommen.

Endlich bedeckte sich gegen elf Uhr der Himmel, die Nacht wurde dunkel und die geschickten und treuen Schiffer geleiteten sie zum Rahne, der bald am Ufer leise dahin glitt und aus der Umgebung des schönen Landhauses und bald auch von Rouen ungehindert verschwand. Sie fuhren die ganze Nacht und legten endlich bei frühem Morgen an einer Mühle an, deren Besitzer Herrn Laurent befreundet war. Hier blieben sie einige Tage, um alle die nöthigen Vorbereitungen zur Flucht zu treffen. Der Müller war fast von gleichem Alter und gleicher Größe mit Herrn Laurent. Er wußte sich einen Paß zu verschaffen, und gab als Zweck an, im Innern des Landes Weizen einzukaufen. Als der Paß erlangt war, kleidete sich Laurent in seine Kleider, Frau Laurent in die seiner Frau, und dann setzten sich beide auf den mit zwei tüchtigen Pferden bespannten Müllervagen, und so kamen sie auf langen und weiten Umwegen, aber völlig ungefährdet an den Ort, wo sie den Wagen zurückschicken mußten.

Hier fand Herr Laurent die Unterstützung eines seiner ehemaligen Handlungsdiener, der lange Jahre in seinem Geschäfte gestanden hatte, der wieder andere Mittel und Wege ausfindig machte, auch wieder Freundeshülfe in Anspruch nahm, und so gelang es denn endlich, die Grenze der Schweiz zu überschreiten, und in Genf für's Erste einen Hafen der Ruhe zu finden. Freilich währte das nicht lange; doch lange genug, um durch Freunde in Paris Alles aufzubieten, den edlen Franz zu retten. Als dies geschehen war und die Hoffnung ziemlich sicher schien, dies beruhigende Ziel zu erreichen, verließen sie Genf, um sich nach Deutschland zu begeben, und erst in Frankfurt fanden sie die Ruhe wieder.

Aus Frankreich kamen indessen keine Nachrichten von dem Schicksale des edlen Franz, und Herr Laurent war oft völlig trostlos. Er machte sich die bittersten, qualendsten Vorwürfe, daß er nicht damals zurückgekehrt sey, um Franz zu retten. Er

sah gar keinen Frieden, bis er mit seiner Gattin wieder nach Genf zurückgekehrt war, wo er sich durch seine Verbindungen Nachrichten verschaffen zu können hoffte.

Diese Rückkehr war um so nothwendiger, als der Revolutionskrieg, der am Rheine ausbrach, keine Sicherheit in Frankfurt mehr zu geben im Stande war, und dann war ja auch Genf Laurents Heimathstadt! Kaum in Genf angelangt, schrieb Herr Laurent nach Paris eine ganze Reihe Briefe, um endlich Gewißheit zu finden, wie es dem edlen Franz ergangen; allein diese Hoffnung erblich mehr und mehr. Theils bekam er keine Antwort, weil die Männer, an die er sich wandte, unter dem Beile der Guillotine selbst ihr Leben ausgehaucht hatten, oder aus Frankreich entwichen waren, als die Schreckensherrschaft ihre Opfer hinhordete; theils aber waren die erhaltenen Nachrichten so ungewiß, daß eben sicherer darauf zu schließen war, Franz sey auch enthauptet, als daß er sey gerettet worden. War vorher in Herrn Laurent eine fieberhafte Unruhe, so trat jetzt ein tiefer Schmerz an deren Stelle, ein Schmerz, der ihn ganz niederbeugte.

„Ach,“ sagte er oft, „daß Franz noch lebte! Ich hätte dann doch Jemanden, dem ich meinen geretteten Reichthum vererben könnte, als Lohn der kindlichen Liebe und Treue. Nun kann ich nur das Dankgefühl in meiner Seele behalten für ihn, der sich aufopferte, um mich vom Tode zu retten!“ Und dann weinte der Greis seinen Schmerz in heißen Thränen aus.

Blicken wir aber einmal auf Franz Thouret hin, und fragen nach seinem Schicksale!

Die, welche ihn an jenem Abend gefangen nahmen, kannten Herrn Laurent persönlich nicht; es war also ein Leichtes, daß Franz, den die Verurtheilung seines Pflegevaters um Vieles älter erscheinen ließ, von ihnen für Herrn Laurent genommen wurde. Auch in Rouen, wo an diesem Abend eine große Anzahl Verhafteter nach Paris befördert wurde, nahm man sich die Zeit nicht, ja nicht einmal die Mühe, nachzusehen, ob man auch die rechten Leute habe. In der Stadt kannte man sie, und es war keine Verwechslung glaublich; so setzte man denn auch bei Herrn Laurent keine voraus.

Der Zug der Schlachtopfer gieng in der dunkeln Nacht ab. Nach unendlichen Leiden und Schwierigkeiten erreichte er endlich Paris, und wurde in dem großen Gefängniß der Conciergerie untergebracht, wo schon so Viele geduldet hatten.

Franz kam allein in Cinen der tiefsten und entferntesten Aufenthaltsorte menschlichen Elendes. Es war ein feuchtes Loch, an dessen Wänden das Wasser unaufhörlich herabrieselte. Nichts blieb einigermaßen trocken, als die morsche Holzbrüstung, auf welcher sein hartes Lager war. Kein Lichtstrahl des Himmels fiel hinein, und nur eine kleine Oeffnung ließ den Zutritt der Luft zu, leider aber nicht der besten und reinsten, da diese Oeffnung in einem Zwischenraum zwischen dem Gefängnißgebäude und einem hohen Hause gieng, der nur zwei bis drei Schuh breit war. Eine eiserne Thüre verschloß den entsetzlichen Aufenthalt, in dem vielleicht zu andern

Zeiten die schrecklichsten Verbrecher ihrer wohlverdienten Strafe entgegen möchten gesehen haben.

Für einen Andern, als Franz, wäre dieser Aufenthalt grauenvoll gewesen. Seine Seele war freudig. Er hatte dem das Leben gerettet; dem er die höchste Dankbarkeit schuldig war, der ihn erzogen, zu einem brauchbaren und guten Menschen gemacht und ihn geliebt und mit Wohlthaten wahrhaft überhäuft hatte, und dies Bewußtseyn hielt in seiner Seele eine reiche Freudigkeit, die ihn Alles, selbst den Tod, mit Ruhe erwarten ließ.

Todtensille herrschte in dieser ewigen Finsterniß. Nur selten drang ein Ton des Lebens hinein, und dann, wenn dies geschah, war es kein froher, sondern vielmehr der Art, daß die Seele im tiefsten Grunde davon erschüttert wurde.

Zu gewissen Zeiten nämlich hörte man das Geräusch der Schlüssel und Ketten der Gefangenwärter und Gefangenen. Man schleppte die Leetern auf den Greve-Platz, um sie unter das Fallbeil des Schaffotés zu legen und ihrer Leiden Ende zu bereiten.

Da drangen wohl Worte der bittersten Klagen, Aeußerungen des wildesten Schmerzes, Worte des Fluchs und der Verwünschung über die ruchlosen Mörder zu den Ohren des Gefangenen. Da vernahm er zarte Frauen- und rauhe Männer-Stimmen, und der Gedanke nahte sich seiner Seele: Nun ist die Reihe wohl an dir! (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Frankfurt a. M., den 23. April. Die im August 1852 durch eine Denkschrift bereits vorläufig angekündigte österreichische Forderung von 106,823,800 fl. C. M. an den deutschen Bund für die Unterdrückung des Juniaufstandes in Prag und der Oktoberrevolution in Wien, sowie wegen der Kriege in Ungarn und Italien, durch welche die deutschen Grenzen geschüst worden seyen, ist nun wirklich angemeldet worden. Diese Ausdehnung des Begriffs der Bundeshülfe auf innere Aufstände und auf Gebiete, welche nicht zum deutschen Bund gehören, hat zur natürlichen Folge gehabt, daß Preußen nun 19 1/2 Millionen Thaler für den Bofenschen Aufstand liquidirt hat. Es ist noch nicht abzusehen, welche neue Forderung das neue Prinzip nach sich ziehen wird; jedenfalls wird die Liquidation und Alles, was damit zusammenhängt, dadurch in ihrer Erledigung in endliche Ferne hinausgerückt.

— Frankfurt, den 26. April. Beim Schluß der gestern bei Gebr. Bethmann aufgelegten Subscriptionlisten für die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, haben sich die Einzeichnungen auf die Gesamtsumme von 106,000,250 fl. belaufen, so daß nach Reduktion der gezeichneten Beiträge auf je 26,500 fl. eine Aktie von 250 fl. kommt. Es wurden diese Aktien heute mit einem Aufgeld mit 25 p. C. umgesetzt. (Fr. P. J.)

— Dresden, 22. April. Schon heute Morgen in den frühen Stunden hatte der Telegraph die Nachricht hierher gebracht, daß bei heute statt-

gefundenen Schlußziehung der fünften Classe der Landeslotterie in Leipzig der größte Gewinn mit 100,000 Thln. auf Nr. 33,874 gefallen sey. Schnell verbreitete sich hierauf die Nachricht in der Stadt, daß der hiesige Bäckermeister Freudenberg der Glückliche sey, welcher diesen ansehnlichen Gewinn, den Wunsch vieler tausend Lotteriespieler, durch Besitz des ganzen Looses seyn nennen könne. Sehr bald versammelte sich vor seinem Verkaufsgeschäft eine zahlreiche Menschenmenge und wurden von dem glücklichen Gewinner die vorräthigen Semmeln, Brezeln, Brode u. ohne Zahlung an die sich darum Bewerbenden so lange verabreicht, bis der Vorrath erschöpft war. Man gönnt dem reich gewordenen Bäckermeister sein Glück um so mehr, als er bisher sich die Achtung seiner Mitbürger und Liebe seiner Arbeitsleute zu erwerben und zu erhalten beflissen gewesen. (D. A. J.)

— München, 23. April. Hr. Prof. von Schwind hat eben die Zeichnung zu einem silbernen Schilde von getriebener Arbeit beendet, welche die österreichische Armee dem Grafen O'Donnell zum Geschenk machen will. Der Schild soll an 20,000 fl. kosten. — Der in den zwölf bedeutenderen hiesigen Brauereien eingesottene Borrath an Sommerbier beträgt im Ganzen 310,949 Eimer, also um 30,000 Eimer weniger als im vergangenen Jahre.

— Pesth, den 17. April. Wie gefährlich es ist, in Ungarn Räubern die Beherbergung zu versagen und Anzeige bei der Gendarmerie zu machen, daß sie eingefangen werden, möge folgendes gräßliche Ereigniß beweisen, das vor 12 Tagen auf einer Tanya nächst Zelegyhaza in Kleintumanien sich begeben hat. Bei einem auf der Einsicht, eine Stunde außerhalb dieses Marktes lebenden Bauern kam Abends ein bis an die Zähne bewaffneter Räuber vor seine Tanya, Einlaß, Essen und Unterstand für die Nacht begehrend. Der Bauer mußte in seiner hilflosen Lage gehorchen, aber erwägend, daß ihm das Beherbergen des Räubers, wenn er keine Anzeige davon mache, Gefängniß oder gar die Strafe des Galgens zuziehen könne, wartet er die Zeit ab, bis der Räuber vom Wein benebelt einschläft. Darauf setzt sich der Bauer zu Pferd, jagt mit Windeseile nach dem nächsten Gendarmerieposten und zeigt die Sache an. Alsogleich sitzen einige Mann auf und finden den Räuber noch schnarchend, der dann gebunden dem Militärstandgericht überliefert wurde. Allein was geschieht! Am Sonntag dem 10. April geht der Bauer mit seinem Weibe zur Kirche nach Zelegyhaza, und wie er Mittags nach Hause kommt, findet er seine 6 Kinder in der Stube an einem Balken aufgehängt und todt. Das war die Rache der Genossen des vor wenigen Tagen durch ihn der Gendarmerie überwiesenen Räubers.

— Wien, 25. April. Die heute aus Konstantinopel eingetroffenen Berichte, welche bis zum 14. v. reichen, ergeben, daß die durch das Galaczer Dampfboot jüngst von dort mitgebrachten Beunruhigenden Nachrichten falsch und übertriebenen Gerüchten entspringen waren. Konstantinopel war bis zu bemerktem Tage ruhig; die Unterhandlungen waren im Fortschreiten begriffen.

— **Barn.**, 23. April. Letzte Nacht brach in Freiburg Revolution aus. 3 bis 400 Bauern bemächtigten sich gegen 4 Uhr Morgens des College; ihr Anführer war Oberst Perrier; es entspann sich ein heftiger Kampf zwischen der garde civique und dem Freiburger Landvolk, welches vergebens auf andere Unterstützungskolonnen gehofft haben soll. Oberst Perrier ward verwundet; es gab mehrere Tode und Verwundete. Laut den bis jetzt eingelaufenen Nachrichten blieb die Freiburger Regierung Sieger. Der Ueberfall geschah den 22. Morgens 4 Uhr; die zwei obere Thore der Stadt und bald nachher das Gebäude der Kantonschule (Collège) wurden durch etwa 200 Insurgenten besetzt. Sogleich versammelte sich auf gegenseitigen Alarm die Bürgergarde. Sämmtliche Zugänge zur Kantonschule wurden durch Geschosse eingekerkert. Carrad fiel vor der Kantonschule, von Kugeln durchbohrt, Perrier fiel verwundet neben ihm und wurde gefangen. Von allen Seiten umzingelt und gedrängt, ergaben sich die Insurgenten und 120 von ihnen wurden gefänglich eingebracht. Tode und Verwundete auf beiden Seiten 8—10. Die Stadt ist in Belagerungszustand erklärt. Um 8 Uhr Morgens war Alles beendet.

— **Kassel**, 24. April. Die Rückkehr Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten von Berlin ist gestern Abend zwischen 11 und 12 Uhr erfolgt. (Fr. B.)

— **Bruchsal**, 20. April. Der Eisenbahnbau von hier nach Stuttgart schreitet rasch vorwärts und die Eröffnung der Fahrten steht mit dem künftigen September in Aussicht. Der Tunnel, welcher unter dem Friedhofe bei St. Peter durchführt und etwa 400' lang ist, wird oben unterbaut und eine ziemliche Strecke ist schon fertig. Der Bahnkörper hat eine Breite von beiläufig 24 Fuß und ist vor der Einmündung in den Tunnel 24' tief in die Erde eingeschnitten, indem das Gefälle von der Karlsruher Straße bis hieher rasch zunimmt. Der Bahnhof dürfte einen der umfangreichsten in Deutschland geben. Die Steinbauten werden aus rothem Sandstein genommen, während die Bauten an den Einschnitten und am Tunnel von dichtem blauem Kalkstein sind, welcher in den Brüchen hier und in der Umgegend gewonnen wird.

— **London**, 19. April. Es heißt: der Hof werde am 30. d. M. nach Osborne-Haus auf der Insel Wight übersiedeln, und die Taufe des jungen Prinzen erst nach der Rückkehr in die Stadt erfolgen.

— **Königin Victoria** hat, als Universalerin des erceusischen Geizhalses Neelb, jedem der Testamentsvollstrecker 1000 Pf. St. angewiesen. Die Erbschaft beträgt über 300,000 Pf. Die Witwe des Geblaffers, welche dieser ganz leer ausgehen ließ, erhält von Ihrer Maj. eine Pension von 100 Pf. (Es gibt ein deutsches Gedicht — von Langbein, wenn wir uns recht entsinnen — worin ein reicher Mann, welcher eben das große Loos in der Lotterie gewonnen hat, und hört, daß ein armer Teufel sein Alles in derselben verloren, eine Anwendung von Mitleid fühlt, entschlossen in die Tasche greift, und zu seinem Bedienten sagt: „Hoh! hin und bring' ihm diesen Gulden!“) (A. 3.)

— In den Niederlanden soll jetzt die Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten so groß seyn, daß jeder Verkehr zwischen ihnen aufhört und kein Protestant einem Katholiken etwas abkauft.

— In Washington wurde neulich grade eine Million unbestellbarer Briefe öffentlich verbrannt. Da mag mancher ungenau adressirte Gruß aus der deutschen Heimath in Flammen aufgegangen seyn.

— Die Wetterpropheten verkündigen ein sehr fruchtbares und gesegnetes Jahr, namentlich auch eine sehr ergiebige Heuernte.

— **Stuttgart**, 23. und 25. April. [Kammer der Abgeordneten.] Tagesordnung: Wein- und Obstmostschanksabgabe. Art. 5. bestimmt, daß der Getränkeverkehr sämtlicher Wirthe, die Keller derselben, der Ankauf oder sonstige Bezug von Wein und Obstmost durch solche, sowie dessen Transport und Einlage, bezüglichen der Verkauf im Großen, d. h. in Quantitäten von 1 Zmt und mehr, der (in den nächsten 6 Artikeln näher bestimmten) Controle der Steuerverwaltung unterliegen. Wird angenommen.

Art. 6. bestimmt die Kellergelasse, welche dieser Controle unterliegen, näher; es sind solche, die einem Wirth zu Benützung zustehen, die mit dem Wirthschaftsgebäude oder dessen Zugehörden zusammenhängen und von diesen aus ohne Verührung der Straße zugänglich sind. Dies findet keine Anwendung. Ferner bestimmt genannter Artikel, daß nur unter gewissen, von der Steuerverwaltung zur Sicherung der gesetzlichen Abgabe zu bestimmenden Bedingungen von Wirthen in Privatkeller oder von Privaten in Wirthskeller Wein und Obstmost eingeklagt werden dürfe und daß, wo diese Bedingungen nicht vorliegen, aller in einem Wirthskeller oder in einem von einem Wirth benützten Privatkeller zur Einlage kommende Wein und Obstmost als Eigenthum des Wirthes zu betrachten und zu besteuern sey. Wird beschlossen. Die weitere Bestimmung dieses Artikels, wonach die Steuerverwaltung Privatkeller auf die Vermuthung der Benützung derselben durch einen Wirth hin kontrolliren kann, ruft eine längere Discussion hervor und wird auch verworfen.

Art. 7. beginnt: Wenn Wein oder Obstmost an oder für einen Wirth abgegeben oder durch einen Wirth gehörige oder von einem solchen bestimmte Fuhrer abgeführt wird, so hat derjenige, welcher den Wein oder Obstmost abgibt, sowie derjenige, welcher denselben abführt, vor der Verabfolgung, beziehungsweise vor der Uebernahme des Getränks, dem für die Controle an der Ladstätte aufgestellten Steuerbeamten (Unterkaufers, Kellnerschreiber) eine Anzeige zu machen, worauf dieser Beamte der Verabfolgung des Getränks anzuwohnen und für solches einen Ladschein auszustellen hat. Es werden die Worte: „sowie derjenige, welcher denselben abführt“ und „beziehungsweise vor der Uebernahme“ zu streichen beschlossen, ferner erleidet diese Bestimmung, dahin eine andere Fassung, daß statt der Worte: „der Verabfolgung des Ge-

tränkes anzuwohnen“ gesetzt wird: „an Ort und Stelle das Getränke zu besichtigen, die Angaben des Versenders in Absicht auf Art, Menge und Preis des Getränks zu prüfen.“ Es heißt weiter in Art. 7. Anzeige und Ladschein müssen enthalten: Name, Stand (Gewerbe) und Wohnort des Versenders und Empfängers, sowie des Fuhrmanns, Art und Menge des Getränks, dessen Kaufpreis, Zahl und Größe der Fässer oder sonstiger Transportgefäße, Zeit der Abfuhr. Es werden die Worte „Anzeige und Ladschein müssen“ gestrichen und dafür gesetzt: „der Ladschein muß.“ Weber beantragt, daß der Ladschein vom Versender zu unterzeichnen sey. Wird beschlossen.

Art. 7 fährt fort: „Für Getränke, das auf mehreren Wagen geführt wird oder an verschiedene Orte bestimmt ist, muß für jeden Ort und jede Ladung ein besonderer Ladschein ausgestellt werden.“ Wird angenommen. Es heißt weiter, daß ein solcher Schein für jeden Getränke-Transport, sey es von einem Ort in den andern oder innerhalb eines und desselben Ortes, auszustellen sey. Diese Bestimmung will die Commissionmajorität damit beschränken, daß sie eine Ausnahme zu machen beantragt, wenn ein Wirth, der auf derselben Markung mehrere Keller hat, nur aus dem von dem Wirthschaftsgebäude entfernten Keller Getränke in das Wirthschaftsgebäude überführt. Diese Beschränkung wird nicht beschlossen. Art. 7. besagt weiter: Der Begleiter des Getränke-Transports hat den Schein bei sich zu führen und ihn auf Verlangen dem Steuerpersonal jederzeit mit der Ladung vorzuzeigen. Wenn von einem oder für einen Wirth aus dem Auslande Wein oder Obstmost geführt wird, ist solcher — ob zur Einfuhr oder Durchfuhr bestimmt — dem Grenzsteuerbeamten anzuzeigen, der die Ladung zu besichtigen und einen Ladschein auszustellen hat. Dieser Schein wird bei dem unter Zollkontrolle eingehenden außereinsländischen Wein und Obstmost durch einen Zollbegleitschein und bei dem unter Uebergangsschein oder Frachtbrief-Controle eingehenden einsländischen Wein und Obstmost durch den Uebergangsschein oder Frachtbrief vertreten. Wird so beschlossen.

Art. 8 verlangt, daß, wenn ein Wirth das Getränke ganz oder theilweise für andere Personen gekauft haben will, er gleichwohl der Transportkontrolle (Art. 7) unterliege, daß die angeblichen Empfänger mit der betreffenden Quantität im Ladscheine zu bezeichnen seyen, auch die richtige Verabfolgung kontrollirt werde. Wird angenommen.

Art. 9 bestimmt, daß der Fuhrmann mit dem Getränke den Ladschein dem Empfänger und dieser sofort dem Steuerbeamten zu behändigen und letzterer dann den Ladschein mit der Ladung zu vergleichen, Empfang, Betrag und Kaufpreis durch den Empfänger bescheinigen zu lassen habe und dann erst abgeladen werden dürfe. Wird beschlossen. Ferner will besagter Artikel, daß der Steuerbeamte des Einlageortes das Steueramt, das den Ladschein ausgestellt, von dem richtigen Empfänge benachrichtige. Diese Bestimmung wird von verschiedenen Seiten als „Veranlassung zu einer äußerst lästigen

und zugleich kostspieligen Vielfacherebe“ beanstandet und auch abgelehnt. Der übrige Theil dieses Artikels, wornach der Empfänger, wenn ihm der Ladschein nicht richtig erscheint, hievon dem Steuerbeamten Anzeige machen solle, wird angenommen.

Nach Art. 10 muß, wenn das an einen Wirth verkaufte Getränke nicht sogleich abgeholt wird, der Verkäufer und Käufer innerhalb 24 Stunden dem zur Controle an der Ladstätte zuständigen Steuerbeamten Menge und Preis vorläufig anzeigen und soll das Getränke in diesem Falle unter der Controle der Steuerverwaltung stehen. Diese Bestimmungen werden wieder als lästig und vielfach werthlos bezeichnet. Mohl schlägt vor, daß sie bloß zu gelten haben, wenn Käufer und Verkäufer in einem Orte wohnen; es wird jedoch der Durchsrich des ganzen Artikels beschlossen.

Art. 11 ermächtigt die Steuerverwaltung bei Einlagen von neuem Wein und Obstmost im Herbst Erleichterungen in der Controle bedingungsweise eintreten zu lassen.

Grosß ist damit nicht zufrieden, er will, daß die Finanzverwaltung im genannten Falle solche Erleichterungen zu gewähren verpflichtet werde. Sein Antrag wird jedoch abgewiesen, dagegen sein weiterer Antrag, vor den Worten „bei Einlagen“ noch zu setzen: „bei Abfassung und“ angenommen.

Art. 12 bestimmt, daß die Fässer der Wirthe geeicht, mit dem Eich- und Stempelzeichen versehen seyn müssen, auch für Wirth bestimmter Wein nur in solchen Fässern geführt werden dürfe, sowie daß der Steuerbeamte den Wein nur in so geartete Fässer einfüllen lasse und sich der Richtigkeit der Eich- und Stempelzeichen zu vergewissern habe. Eine Ausnahme hievon soll stattfinden, wenn ausländischer Wein oder Obstmost in Fässern eingeführt wird, die nicht aus dem Inland zur Befuhr abgegangen sind.

Fehlen die Eich- und Stempelzeichen, oder kann ihre Richtigkeit und Richtigkeit bezweifelt werden, so ist eine urkundliche Eichung durch den kontrollirenden Steuerbeamten auf Kosten des Fuhrmanns, bei ausländischem Weine auf Kosten des Empfängers anzuordnen. Hat sich der Steuerbeamte getäuscht und war die Eichung richtig, muß der Staat die Kosten zahlen.

— **Stuttgart**, 26. April. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wird in der Berathung des Gesetzesentwurfs über die Ausschanksabgabe von Wein und Obstmost fortgefahren. Nach Art. 13 muß der Wirth, bei dem die Ausschanksabgabe im Wege des Abtritts ermittelt wird, seine sämtlichen Vorräthe, wie seine Kellergelasse dem Steuerbeamten anzeigen. Die Vorräthe werden dann notirt, unter Controle gestellt, die Fässer numerirt und ihre Spunden versiegelt. Wird so bestimmt. Art. 14 verbietet dem Wirth, Fassregel zu lösen und schreibt ihm vor, für deren Erhaltung zu sorgen und ihre zufällige Verletzung alsbald anzuzeigen. Ferner besagt dieser Artikel, daß Einlagen, Ablässe nur im Beiseyn des Steuerbeamten Statt haben dürfen. Wird angenommen. Art. 15 bezieht sich auf den Ausschankspreis und ist solcher, wie etwaige Aenderung

desselben, zur Anzeige zu bringen. Wird angenommen. Ferner besagt Art. 15, daß, würde der Wirth auf der Angabe eines nach den gegebenen Verhältnissen offenbar unrichtigen Ausschankpreises beharren, die Steuerverwaltung den Ausschankpreis durch eine Commission bestimmen lassen könne, zu deren Wahl übrigens auch der Wirth mitwirken darf. Geht an die Commission zurück.

Art. 16 ordnet eine bestimmte periodische Kelleruntersuchung, periodischen Abtrieb und die Verschlußberechnung aus dem Erfund und dem früheren Borrath mit Abzug der gemachten Einlagen an. Im Fall der Einstellung des Ausschanks wird ein Schlußabtrieb unter Entseglung der Fässer vorgenommen, mit welchem der Ausschank aufzuhören hat. Wird angenommen. (N. d. D. B.)

— Stuttgart, 28. April. Die Kammer der Abgeordneten ist fortwährend noch mit der Beratung des Wirthschafts-Abgabengesetzes beschäftigt. Die Abgabe für bei Jahrmärkten, Volksfesten u. s. f. ausgeschenktes Getränke unterliegt nicht dem Afforde, sondern die Abgabe muß aus dem zum Verkaufe gebrachten Getränke voraus bezahlt werden. Die Strafandrohungen enthalten die Bestimmung, daß die Strafe in 4fachen Betrag der gefährdeten Abgabe (wenn zur Nachtzeit im 5fachen Betrag) bestehen solle. Unbefugter Ausschank wird außer der Polizeistrafe mit 30 — 80 fl. gerügt. Wiederholte Rückfälle können Schließung der Wirthschaft bis zu 3 Jahren zur Folge haben.

— Stuttgart, 26. April. Wenn ich Ihnen mittheile, daß einem Mitgliede des königlichen Hauses, dessen Wohlthätigkeitsinn einer ganz besonderen Verehrung und Anerkennung im Lande genießt, demalen an die 1800 schriftlichen Bitten um Unterstützung vorliegen sollen, so will ich dieses Umstandes nicht deshalb Erwähnung thun, um damit die Größe der Noth zu bezeichnen, sondern einestheils um zu zeigen, welches Vertrauen man allgemein zu dem milden Sinne hohen Person hegt; andertheils um zu beweisen, daß viele Leute lieber durch Bittelbriefe ihrer Noth abzuhelfen, als daß sie mit Kopf und Hand ihr Brod zu verdienen suchen; dies haben die sorgfältigen Erkundigungen dargethan, welche man über jeden einzelnen Bittsteller einzieht.

— In letzter Zeit fanden sehr häufige Geheimrathssitzungen Statt, an denen sich Sr. K. H. der Kronprinz regelmäßig betheiligte, in denen wohl die wichtigen Fragen, welche noch immer schwebend sind, berathen worden seyn mögen.

— Die K. Regierung hat die vorläufige Nachricht erhalten, daß die kaiserlich französische Regierung vom 1. Mai 1855 an in Paris eine große Ausstellung von Erzeugnissen des Landbaus und des Gewerbefleißes veranstalten wird, und daß auch den württembergischen Industriellen die Theilnahme daran möglichst erleichtert werden soll. (St. A.)

— Stuttgart, 25. April. Die erwartete Ankunft S. Kais. Hoh. der Frau Herzogin von Leuchtenberg mit Kindern und Gefolge in Cannstatt, welche einigen Blättern zufolge zu Ende der vorigen oder Anfang dieser Woche stattfinden

solle, ist nicht erfolgt. Dagegen wird berichtet, daß sich S. Kais. Hohheit, laut hier eingetroffenen Nachrichten erst mit den kaiserlichen Eltern zu Anfang des Monats Mai von Warschau aus auf den Weg nach Deutschland begeben werde. — Wie wir hören, wird in der J. Cotta'schen Buchdruckerei dahier, deren Gebäulichkeiten in diesem Augenblick bedeutend vergrößert werden, noch eine weitere Dampfmaschine zum Betrieb der Druckschnellpressen, deren weitere aufgestellt werden, in Bewegung gesetzt. Während die jetzt im Betrieb befindliche Dampfmaschine aus der Maschinschen Fabrik hervorgegangen ist, wird die neue in Berg gefertigt. Ueberhaupt nehmen die Maschinenfabriken in unserem Württemberg einen erfreulichen Aufschwung und erfreuen sich auch über Württemberg hinaus eines vortheilhaften Rufes. In Esslingen z. B. werden jetzt sogar Lokomotiven für die Semmeringbahn gefertigt.

— Stuttgart, 26. April. Die Industrieausstellung in Ludwigsburg, welche am 3. Mai d. J. ihren Anfang nehmen sollte, wird wohl etwa 14 Tage später eröffnet werden, weil einige Gewerbetreibende zur Anfertigung ihrer Ausstellungsfabrikate diese weitere Frist in Anspruch nehmen, was gewiß nur ein erfreulicher Beweis für ihr reges Bestreben ist, nur Vorzügliches zu leisten. Die bis jetzt als Concurrenten bei dieser Ausstellung bezeichneten Namen und ihre seitherigen Leistungen bürgen dafür, daß der Bezirk Ludwigsburg bei dieser Ausstellung so würdig als irgend ein anderer Bezirk unseres Landes vertreten seyn dürfe. (N. L.)

Baunang. Naturalienpreise v. 27. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	14	—	—	—
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	7	24	6	23	5	12
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	11	48	—	—	11	36
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	36	—	—	8	48
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	15	4	42	4	15
1 Simri Welschkorn . . .	1	42	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	16	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	48	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	40	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 27. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	13	26	10	45
" Dinkel . . .	6	45	6	17	5	—
" Weizen . . .	13	30	11	2	10	30
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	6	7	18	7	—
" Gemischt . . .	—	—	10	48	—	—
" Haber . . .	4	40	4	31	4	12

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

N^{ro} 35.

Dienstag den 3. Mai

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baunang. [Arbeits-Gelegenheit.] An dem Straßenbau bei Sulzbach finden 50 Erdbarbeiter und 50 Steinschläger, (als welche minder kräftige Leute) Beschäftigung, was die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden bekannt zu machen haben.

Arbeitsfähige Leute, welche den Gemeinden zur Last fallen, sind nöthigenfalls mit Zwang zur Arbeitsnahme anzuhalten.

Den 2. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

An die Ortsvorsteher. Die in der Regel sehr spät erfolgende Ausbezahlung von Armenrechnungen nöthigen uns, unter Hinweisung auf die Verfügung vom 21. Septbr. 1817 Btt. 1 Seite 455 zu der bestimmten Erklärung, daß wir von jetzt an jede Forderung, die wir an eine Ortsbeziehungsweise Stiftungskasse zu machen haben, 4 Wochen nach Uebergabe der Rechnung, wenn solche während dieser Zeit nicht bezahlt seyn sollte, bei dem K. Oberamt einklagen werden. Das Gleiche gilt von heute an für alle schon seit Jahren übergebenen und noch nicht bezahlten Armenrechnungen; ebenso können wir auch fortan die nach der Verfügung vom 27. Okt. 1847 S. 6 Seite 402 bei größeren Posten den Gemeindefassen eingeräumte Begünstigung, wenn die Bezahlung länger als 4 Wochen nach Uebergabe der Rechnung im Anstand bleiben sollte, nicht mehr zugeben.

Den 2. Mai 1853.

Geswein, Apotheker in Baunang.
Nieder, Apotheker in Baunang.
Pitsch, Apotheker in Sulzbach.

Oberamtsgericht Baunang.

Gläubiger-Vorladung in Cont-Sachen.

In nachgenannten Cont-Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst

sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Christoph Friedrich Loef, Kaufmann in Sulzbach, Dienstag den 31. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.